

Leistungs- und Preisübersicht der sozialhilferechtlich angemessenen Kosten einer Bestattungen ab 01. Juni 2002

I. Lieferungen und Dienstleistungen für die Durchführung der Bestattung (ohne Mehrwertsteuer):

1.	Sarg		
	1.1	Erdbestattungen einfacher Kiefernholzsarg (Mindestgröße 1,90 m), braun gestrichen mit vier Füßen, sechs Griffen und sechs Schrauben mit Rosetten, der Sarg ist mit Holzwole oder Spänen zu füllen und mit weißem Stoff auszuschlagen, als Unterlage ist Ölpapier zu verwenden	460 €
	1.2	Feuerbestattungen Ausstattung wie zu 1.1	420 €
	1.3	Kinderbestattungen Ausstattung wie zu 1.1, jedoch mit vier Griffen und Schrauben Sarg bis 1,00 m Länge	210 €
		Sarg bis 1,40 m Länge	280 €
	2.	Schlichte Schutzurne	60 €
	3.	Einkleidung bestehend aus Decke, Kissen, Hemd	80 €
	4.	Einkleiden und Einbetten (einschl. Waschen, Desinfizieren usw.)	70 €
	5.1	Offene Aufbahrung zum Abschied ein Mitarbeiter bis zu 1,5 Stunden	je Stunde 40 €
	5.2	Zwei Träger zur Überführung Aufschlag: außerhalb der Dienstzeit von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr danach bis 08.00 Uhr von Freitag 17.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr an Feiertagen (Hinweis: bei Hauseinbettungen bzw. schwierigen Überführungen bis zu zwei Träger zusätzlich je 40 €)	je Stunde 80 € 25 %, 50 %, 50 %, 100 %.

6. Überführung

6.1	innerhalb des Sterbeortes vom Haus oder Krankenhaus zum Friedhof	70 €
6.2	außerhalb des Sterbeortes bis 20 Kilometer für jeden weiteren Kilometer (kürzeste Entfernung, Hin- und Rückfahrt)	70 € 1 €
7.	Wenn erforderlich Plastikschtzhülle und Desinfektionsmaterial (in diesem Fall entfällt Pos. I.3)	70 €
8.	Beratung, Erledigung der Formalitäten	85 €
9.	Aufbahrung zur Trauerfeier einschl. Dekoration usw.	125 €
1	Bei Feuerbestattung	
0.		
10.1	Kranz- und Urnentransport zum Friedhof der Beisetzung	46 €
10.2	Urnenbeisetzung (gegen Nachweis)	31 €

II. Nachstehende Kosten (einschließlich Mehrwertsteuer) werden vom Unternehmer zunächst verauslagt und mit der Rechnung angefordert:

1.	Gebühren nach der jeweiligen Friedhofsordnung (einfache Grabanlage wie ortsüblich)	
2.	Einfache Grabplatte oder Kreuz wie ortsüblich und Friedhofsgebühr	bis 400 €
3.	Sechs Träger zur Bestattung nach ortsüblichen Sätzen	gegen Nachweis
4.	Sargschmuck	bis 80 €
5.	Einfache Grabbepflanzung nach jeweiliger Friedhofsanordnung	bis 60 €
6.	Kapellengebühren in Krankenhäusern	
7.	Kosten für ärztlichen Totenschein	
8.	Kosten für vorläufigen Bestattungsschein	
9.	Gebühren für amtsärztliche Bescheinigung und damit zusammenhängende Auslagen	
10.	Kosten für bis zu drei Sterbeurkunden	

III. Allgemeines

Über diese Übersicht hinausgehende Leistungen (Notabholung, mehrere innerörtliche Fahrten u. ä.), also atypische Fälle, sind besonders zu begründen bzw. zu belegen.

